

## **Beschlussfassungen aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag, 03.04.2017**

### **Freianlagen Rappenstein**

#### **- Vergabe der Tief-, Beton- und Wegebauarbeiten**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOB/B die Firma Weber-Bau GmbH aus Laufenburg (Baden) mit der Ausführung der Tief-, Beton- und Wegebauarbeiten für die Neugestaltung der Freianlagen Rappenstein. Die Bruttoauftragssumme beträgt 567.450,20 €.

### **Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Laufenpark-Ost“, Gemarkung Laufenburg**

#### **- Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

##### **Beschluss:**

Zur Weiterführung der 2. Bebauungsplanänderung "Laufenpark-Ost" beantragt die Verwaltung, folgendes zu beschließen:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden folgende Anregungen im Bebauungsplan berücksichtigt:
  - 1.1 Ergänzende Vermaßung des Baufensters im zeichnerischen Teil.
  - 1.2 Ergänzung Ziff. 7.2 der Bebauungsvorschriften insoweit, als dass neben Stellplätzen und Garagen auch Tiefgaragen außerhalb der überbaubaren Flächen zulässig sind.
  - 1.3 Ergänzung Ziff. 7.4 der Bebauungsvorschriften insoweit, als dass im Bereich von Auffüllungen oder Bauschutt keine Versickerung von Niederschlagswasser zulässig ist.
  - 1.4 Aktualisierung der nachrichtlichen Übernahmen bezüglich Bodenschutz/Altlasten.
  - 1.5 Ergänzung der örtlichen Bauvorschriften Ziff. 3.4 dahingehend, dass im Bereich von Auffüllungen oder Bauschutt keine Versickerung von Niederschlagswasser zulässig ist.
2. Den übrigen vorgetragenen Anregungen und Bedenken wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen.
3. Die unter Ziff. 1 aufgeführten Ergänzungen des Planentwurfs erfolgen redaktionell und klarstellend zur Vermeidung späterer Missverständnisse. Eine erneute Offenlegung ist daher nicht erforderlich.
4. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Laufenpark-Ost“ sowie die örtlichen Bauvorschriften werden in der Fassung vom 03.04.2017 nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen

### **Beschlussfassung des Nachtragsplanes zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2017**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Nachtragsplan zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2017.

### **Beschluss über die Ausübung der „Bilanzierungswahlrechte“ im Zuge der Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR)**

##### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt den Verzicht auf den Ausweis des Ansatzes der geleisteten Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018, welcher durch das entsprechende Wahlrecht gem. § 62 Abs. 6 S. 2 GemHVO gegeben ist.
2. Der Gemeinderat überträgt der Verwaltung die Aufstellung der Sonderinventurrichtlinien über die Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens.
3. Der Gemeinderat nimmt die Ausübung der weiteren im Konzept beschriebenen Bilanzierungswahlrechte zustimmend zur Kenntnis.

### **Übertragung von Haushaltsresten in das Haushaltsjahr 2017**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Übertragung der in der Zuständigkeit des Gemeinderats stehenden Haushaltsausgabereste in das Haushaltsjahr 2017.

### **Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spenden zu.

### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen**

## **Freianlagen Rappenstein / BA 2**

### **Planungsauftrag für die Neugestaltung der Freianlagen Kindergarten Rappenstein**

#### ***Beschluss:***

Der Gemeinderat beauftragt auf der Grundlage der HOAI die BHM Planungsgesellschaft mbH, Bruchsal, mit der Freianlagenplanung am Kindergarten Rappenstein (BA 2).